



Besuchsbedingungen

Einführung

Museum Kasteel Wijchen wird im angemessenen Rahmen das Mögliche tun, um Ihren Besuch im Schloss, Schlossgarten und Museumskomplex sowie bei den hier stattfindenden Ausstellungen und Aktivitäten zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen zu lassen. Museum Kasteel Wijchen bemüht sich soweit möglich eventuelle Behinderungen und Unannehmlichkeiten auf ein Minimum zu beschränken und die Sicherheit des Besuchers soweit möglich sicherzustellen

1. Begriffserklärung und allgemeine Bestimmungen

Artikel 1.1

Unter 'dem Museum' und Museum Kasteel Wijchen versteht man die Organisation, die den Museumskomplex verwaltet und nutzt, einschließlich aber nicht ausschließlich, Direktion, Konservatoren, Aufseher und andere Museumsmitarbeiter, die dazu befugt sind im Namen des Museums zu handeln.

Artikel 1.2

Unter Museumskomplex wird der umbaute und unbebaute Raum verstanden, der unter die Rechtsfähigkeit und Verwaltungskompetenz von Direktion und Management von Museum Kasteel Wijchen fällt, darunter zu verstehen, aber nicht darauf beschränkt, Ausstellungssäle, Aulas, Sitzungsräume, Restaurant, Personalaufenthaltsräume, Terrasse, Gartenanlage, Park, übrige Außenanlagen und Nebengebäude.

Artikel 1.3

Unter Besucher wird ein jeder verstanden, der auf irgendwelche Weise oder nicht (in)direkt mit Museum Kasteel Wijchen eine Vereinbarung schließt mit dem Ziel den Museumskomplex zu betreten und/oder eine Ausstellung zu besuchen oder einer Aktivität beizuwohnen, die durch Museum Kasteel Wijchen für den normalen Besucher während normaler Öffnungszeiten organisiert wird.

Artikel 1.4

Diese allgemeinen Besuchsbedingungen finden Anwendung bei jeder Absprache/jedem Vertrag zwischen Museum Kasteel Wijchen und dem Besucher. Soweit nicht anders vereinbart gelten diese Bedingungen nicht für besondere Aktivitäten außerhalb der normalen Öffnungszeiten und/oder hinsichtlich anderen als dem normalen Besucher, wie im Falle von Saalvermietung/Catering oder Ähnlichem.

Artikel 1.5

Die Anwendbarkeit dieser Besuchsbedingungen lässt die eventuelle Anwendbarkeit anderer (vertraglicher) Bedingungen oder Regelungen von Museum Kasteel Wijchen unberührt.

2. Kartenverkauf, Angebote und Preise

Artikel 2.1

Alle durch Museum Kasteel Wijchen gedane prijsopgaven, mededelingen of anderszins verschafte informatie zijn in beginsel bindend en Museum Kasteel Wijchen aanvaardt aansprakelijkheid voor eventuele door het museum zelf gemaakte fouten in aan de bezoeker gedane prijsopgaven, mededelingen of anderszins verschafte informatie. Deze aansprakelijkheid geldt echter uitsluitend voor het eigen informatiemateriaal dat binnen het museum aanwezig is op het moment van de aanspraak, dan wel recent door of namens Museum Kasteel Wijchen is verspreid. Museum Kasteel Wijchen is niet aansprakelijk voor fouten die te wijten zijn aan opzet, schuld of nalatigheid van derden.

Artikel 2.2

Der Besucher muss während seiner Anwesenheit im Museumskomplex über eine gültige Eintrittskarte verfügen. Er verpflichtet sich falls gefordert einen Eintrittsbeweis oder Voucher, der zum ermäßigten Einlass berechtigt, einem als Mitarbeiter erkennbaren Person vorzuzeigen, nicht beschränkt auf Aufseher und Sicherheitsdienst.

Artikel 2.3

Im Falle von Verlust oder Diebstahl seiner Eintrittskarte vor Antritt des Museumsbesuchs hat ein potenzieller Besucher keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittspreises oder einer anderen Vergütung.

Wenn ein potenzieller Besucher keinen Gebrauch macht von einer vorab gekauften Eintrittskarte geschieht dies auf eigene Rechnung und Risiko des Besuchers; dies ist auch der Fall wenn die Eintrittskarte nur für einen bestimmten Zeitraum oder ein spezielles Datum gültig ist. Eine erworbene Eintrittskarte kann nicht umgetauscht werden. Es findet auch keine Rückerstattung des Einkaufspreises statt. Der bezahlte Eintrittspreis kann hingegen wohl zurückerstattet werden, wenn der Käufer keinen Einfluss auf die Umstände hat, die den Museumsbesuch verhindern. Dies unterliegt jedoch der Beurteilung der Direktion unvermindert dessen was in Artikel 2.5 bestimmt ist.

Artikel 2.4

Einem potenziellen Besucher kann der Eintritt zum Museumskomplex verwehrt werden, wenn es ersichtlich ist, dass die verwendete Eintrittskarte, Ermäßigungsschein oder Voucher nicht vom Museum Kasteel Wijchen oder einer hierzu autorisierten Instanz stammt.

Artikel 2.5

Museum Kasteel Wijchen erstattet dem Besucher ausschließlich nur den tatsächlich bezahlten Eintrittspreis und die aufgewendeten Reisekosten, wenn dieser wegen einer im Rahmen von Artikel 23 (Arbo-wet/Gesetzgebung zum Arbeitsschutz) unangekündigten betrieblichen Erste Hilfe-Übung oder im Falle eines echten Unglücks den Museumskomplex vorzeitig verlassen muss.

3. Verbleib im Museumskomplex

Artikel 3.1

Während des Verbleibs im Museumskomplex hat sich der Besucher übereinstimmend mit der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten und im Bezug zur Art der besuchten Aktivität geltenden Regeln des Anstands zu verhalten. Der Besucher verpflichtet sich außerdem den Anweisungen und Instruktionen erkennbarer Mitarbeiter von Museum Kasteel Wijchen, zu verstehen Aufseher und Sicherheitsdienst, aber nicht darauf beschränkt, direkt Folge zu leisten.

Wenn nach angemessener Beurteilung eines dazu befugten Mitarbeiters von Museum Kasteel Wijchen, der als solcher erkennbar sein muss, der Besucher auf irgendeine Weise gegen die Normen, Anweisungen und Instruktionen handelt, kann dem Besucher der weitere Verbleib im Museumskomplex verwehrt werden ohne ein Rückerstattungsrecht des Besuchers bezüglich des Eintrittspreises oder anderer ihm entstandener Kosten.

Artikel 3.2

Die Eltern oder die Begleiter von Kindern sind zu jederzeit verantwortlich und ansprechbar auf das Verhalten der sich in ihrer Begleitung befindlichen Kinder. Lehrer und Begleiter von Gruppen sind verantwortlich und ansprechbar bezüglich des Verhaltens der sich in ihrer Begleitung befindlichen Gruppenmitglieder.

Artikel 3.3

Es ist dem Besucher unter anderem verboten, um im Museumskomplex:

- a. an Dritte Waren jedweder Art entweder zum Verkauf oder kostenlos anzubieten;
- b. anderen Besuchern vorsätzlich und anhaltend den Weg zu versperren oder die Sicht auf ausgestellte Objekte zu behindern;
- c. andere Besucher zu behindern, zu verstehen aber nicht darauf beschränkt, durch die Benutzung von 'Handys', Ipods oder anderer Quellen möglicher Lärmbelästigung; der Gebrauch vergleichbarer Apparatur kann in bestimmten Räumen durch Museum Kasteel Wijchen dennoch ausdrücklich erlaubt sein;
- d. (Haus)Tiere mitzunehmen, ausgenommen dass diese in bestimmten Räumen ausdrücklich erlaubt werden oder wenn es Blinden- oder Führunghund betrifft und dieser zu einem Besucher mit Identifikationsdokument gehört;
- e. zu rauchen in anderen als denen dazu bestimmten und durch Piktogramme gekennzeichneten Räumen;
- f. Lebensmittel und Getränke mitzunehmen und diese zu konsumieren;
- g. einen nach dem Urteil eines als erkennbaren Mitarbeiter des Museum Kasteel Wijchen gefährlichen Gegenstand oder Stoff mitzunehmen, darunter zu verstehen aber nicht darauf beschränkt, Wanderstöcke, Regenschirme oder große Taschen/Rucksäcke; diese können an einer durch Museum Kasteel Wijchen anzuweisenden Stelle abgegeben werden;
- h. in durch Museum Kasteel Wijchen gekennzeichneten Räumen andere Rollstühle, Kinderwagen oder Buggys zu nutzen, als die durch Museum Kasteel Wijchen zur Verfügung gestellt;
- i. ausgestellte Objekte und Ausstellungsmaterial wie Vitrinen, Beleuchtung, Trennwände und dergleichen soweit nicht ausdrücklich erlaubt anzufassen. Eltern und Begleiter von Kindern müssen nachdrücklich dafür sorgetragen, dass die ausgestellten Objekte nicht von den in ihrer Begleitung befindlichen Kindern/Jugendlichen berührt werden. Kleinkinder müssen an der Hand

der Eltern/Begleiter gehalten oder in einem Buggy mitgeführt werden; ebenso stellen Lehrer und Begleiter sicher, dass durch sie begleitete Gruppenmitglieder die ausgestellten Objekte nicht berühren.

Artikel 3.4

In besonderen Fällen in der die Sicherheit von Personen oder der Sammlung dies in angemessener Weise erfordert, kann ein leitender Mitarbeiter von Museum Kasteel Wijchen, der als solcher erkennbar sein muss, Einsicht verlangen in die durch den Besucher mitgeführten Taschen (Handgepäck/Gepäck). Wenn dies als notwendig erachtet wird, kann hierzu speziell ausgebildetes und geschultes Personal von Besuchern außerdem verlangen sich beim Betreten oder Verlassen des Museumskomplexes einer Durchsuchung zu unterziehen. Der potenzielle Besucher wird vor dem Betreten des Museumskomplexes darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen unter Umständen Anwendung finden.

Artikel 3.5

Anders als mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung der Direktion des Museums Kasteel Wijchen ist es dem Besucher verboten Foto-, Video- und Filmaufnahmen zu machen bei denen Gebrauch gemacht wird von Lampen, Stativen und Blitzgeräten. Weiterhin ist es verboten, anders als mit vorheriger Zustimmung der Direktion von Museum Kasteel Wijchen Foto-, Video- und Filmaufnahmen zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen, auf welche Weise und mit welchem Medium auch immer, einschließlich elektronischer/digitaler Medien.

Artikel 3.6

Das Museum kann einem Besucher, der während eines vorherigen Besuchs in einem Niederländischen Museumskomplex ein Objekt/Gegenstand vorsätzlich beschädigt hat oder auf andere Weise die Befürchtung einer Beschädigung rechtfertigt, den Zutritt zum Museumskomplex auf Dauer oder für eine bestimmte Periode verbieten; das Museum kann in jedem Fall diesen Besucher während all seiner Besuche an die Maßnahmen, wie in Artikel 3.4 der Besuchsbedingungen genannt, unterziehen. Der Beschluss für eine Zutrittsverweigerung muss dem Besucher unverzüglich mitgeteilt werden, wenn möglich schriftlich.

4. Beschwerden und Beanstandungen

Artikel 4.1

Museum Kasteel Wijchen wird das Mögliche tun, um den Besuch im Museumskomplex oder der durch Museum Kasteel Wijchen organisierten Ausstellung oder Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem publizierten Angebot verlaufen zu lassen; dazu gehört auch die Verpflichtung das Publikum so gut wie möglich zu informieren über eine totale oder teilweise sowie eine verfrühte Schließung des Museumskomplexes und/oder durch Museum Kasteel Wijchen organisierten Ausstellungen. Des Weiteren informiert Museum Kasteel Wijchen das potenzielle Publikum über Behinderungen verursachende Instandhaltungsarbeiten oder die (Neu-)Einrichtung von Räumen. Für den Besucher ist hiermit kein Recht auf Entschädigung verbunden.

Artikel 4.2

Beanstandungen sind nicht möglich im Bezug auf die folgenden, durch Museum Kasteel Wijchen

nicht zu vermeidenden Beschwerden und Umstände; von diesen kann keine Verpflichtung des Museums zu einer Entschädigung des Besuchers hergeleitet werden:

- a. Beschwerden die Bezug haben auf nicht ausgestellte Gegenstände aus der eigenen Sammlung von Museum Kasteel Wijchen;
- b. Beschwerden die Bezug haben auf eine teilweise Schließung des Museumkomplexes worunter verstanden wird, aber nicht darauf beschränkt, teilweise Schließung infolge des Auf- und Abbaus von Ausstellungen;
- c. Beschwerden und Umstände die Bezug haben auf durch andere Besucher verursachte Behinderungen oder Unannehmlichkeiten, zu verstehen aber nicht darauf beschränkt, Lärmbelästigung, unangemessenes Verhalten, Diebstahl und Gewaltanwendung;
- d. Beschwerden und Umstände die Bezug haben auf Belästigung oder Unannehmlichkeiten, verursacht durch Instandhaltungsarbeiten, darunter zu verstehen aber nicht darauf beschränkt, Umbau oder Neueinrichtung von Räumen;
- e. Beschwerden und Umstände die Bezug haben auf Belästigung oder Unannehmlichkeiten durch nicht erwartungsgemäßes Funktionieren von Einrichtungen des Museumskomplexes.

Artikel 4.3

Beschwerden über und Bitte um Rückerstattung hinsichtlich der Übereinkunft zwischen Museum Kasteel Wijchen und dem Besucher müssen innerhalb von 6 Wochen nachdem der Besuch stattgefunden hat dem Museum schriftlich mitgeteilt werden. Beschwerden und Forderungen die der Besucher nach dem Termin einreicht werden nicht mehr behandelt. Ein Beschwerdeformular finden Sie unter 'Besuchsbedingungen'.

Artikel 4.4

Museum Kasteel Wijchen untersucht die Beschwerde und beantwortet diese schriftlich innerhalb von 30 Tagen. Ist die Behandlung dann noch nicht abgeschlossen, wird dies dem Beschwerdeführer mitgeteilt und ebenso der vermutliche Moment der Beschlussnahme.

Artikel 4.5

Der Besucher kann Beschwerden, Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge schriftlich mittels eines Formulare mitteilen, dass bei den Besuchsbedingungen im Museum Kasteel Wijchen ausliegt oder auf der Website von Museum Kasteel Wijchen unter dem Titel 'Besuchsbedingungen zu finden ist.

5. Haftung des Museums

Artikel 5.1

Der Verbleib des Besuchers im Museumskomplex geschieht auf eigene Rechnung und Risiko.

Artikel 5.2

Das Museum ist nur verantwortlich für die durch den Besucher erlittene Sachbeschädigung und/oder deren Folgeschäden oder für die durch den Besucher erlittenen Verletzungen, die direkte und ausschließliche Folge sind von Vorsatz oder grober Schuld des Museums und/oder seiner Mitarbeiter unter der Voraussetzung, dass nur die Vergütung eines Schadens in Betracht gezogen wird, für die das Museum nach Angemessenheit und Vernunft hätte versichert sein müssen.

Artikel 5.3

Für an Fahrzeugen der Besucher entstandene Schäden haftet Museum Kasteel Wijchen nicht, außer wenn der Schaden auf dem Museumskomplex durch Vorsatz oder grobe Schuld von Museum Kasteel Wijchen und/oder seiner Mitarbeiter entstanden ist

Artikel 5.4

Wenn Museum Kasteel Wijchen Waren/Güter in Empfang nimmt oder wenn Waren/Güter auf welche Weise auch immer, sowie wo und durch wen auch immer gelagert, bewahrt und/oder hinterlassen werden, ohne das Museum Kasteel Wijchen hierfür eine Vergütung fordert, dann ist Museum Kasteel Wijchen in keiner Weise verantwortlich für Schäden an und im Zusammenhang mit den Waren/Gütern, wie auch immer entstanden, außer wenn Museum Kasteel Wijchen vorsätzlich einen Schaden verursacht hat, oder der Schaden die Folge grober Fahrlässigkeit von Museum Kasteel Wijchen ist.

Artikel 5.5

Die totale Haftung von Museum Kasteel Wijchen beschränkt sich jederzeit auf die Erstattung des direkten Schadens und wird in keinem Fall den Betrag überschreiten für den Museum Kasteel Wijchen im Schadensfall versichert ist oder nach Angemessenheit und Vernunft hätte versichert sein müssen.

Artikel 5.6

Auch im Schadensfall mit Todesfolge oder Körperschaden beträgt die totale Haftpflicht von Museum Kasteel Wijchen in keinem Fall mehr, wie die diesbezügliche Schadenssumme für die Museum Kasteel Wijchen versichert ist oder nach Angemessenheit und Vernunft hätte versichert sein müssen.

Artikel 5.7

Eine Haftpflicht von Museum Kasteel Wijchen für indirekten Schaden, zu verstehen Folgeschaden, Schaden durch Gewinn- oder Lohnausfall, verpasste Kostenersparnis, etc. ist ausgeschlossen. Es besteht ebenfalls keine Haftpflicht als Folge von Handlungen dritter Personen, womit nicht ausschließlich Besucher gemeint sind. Eine Haftung von Museum Kasteel Wijchen für einen Schaden, der durch Nicht-befolgen von durch Museum Kasteel Wijchen und seinen Mitarbeitern erteilten Anweisungen entsteht, ist ebenfalls ausgeschlossen.

6. Höhere Gewalt Overmacht

Artikel 6.1

Museum Kasteel Wijchen haftet nicht für durch Besucher erlittene Schäden, die eine Folge höherer Gewalt sind.

Unter höherer Gewalt versteht man jeden unvorhersehbaren Umstand, der die Ausführung des Übereinkommens/Vertrages durch Museum Kasteel Wijchen in einer Weise erschwert, dass zeitlich begrenzt oder dauerhaft, die Ausführung des Übereinkommens/Vertrages unmöglich wird oder beschwerlich macht, wie beispielsweise durch, aber nicht beschränkt auf, Streik, Krankheit, Feuer,

Störungen im Museum Kasteel Wijchen, Polizei- oder Feuerwehreinsatz, Transportprobleme, Witterungsbedingungen, Gewalt, Aufruhr oder Tumult.

Unter höherer Gewalt versteht man auch unvorhergesehene Umstände bei Personen und/oder Diensten und/oder Unternehmungen von deren Dienstleistungen Museum Kasteel Wijchen bei der Ausführung des Besuchervertrages Gebrauch macht, wie auch dasjenige durch die hier Vorgenannten als höhere Gewalt oder aufschiebende oder vertragsaufhebende Voraussetzung geltend gemacht wird, einschließlich zurechenbarer Unvollkommenheiten der Vorgenannten.

7. Haftungspflicht durch den Besucher

Artikel 7.1

Der Besucher des Museumskomplexes haftet gegenüber Museum Kasteel Wijchen für jedweden Schaden, den er verursacht wenn auch nicht durch einen Verstoß gegen die Besuchsbedingungen. Der Besucher schützt Museum Kasteel Wijchen in dieser Sache gegenüber eventuellen Ansprüchen Dritter.

Artikel 7.2

Eltern oder Begleiter von Minderjährigen sind jederzeit verantwortlich und haftpflichtig für das Verhalten von und den Schaden verursacht durch der sich in ihrer Begleitung befindlichen Minderjährigen. Lehrer und Begleiter von Gruppen sind mitverantwortlich und haften für das Verhalten von und den Schaden verursacht durch der sich in ihrer Begleitung befindlichen Gruppenmitglieder ungeachtet der eigenen Haftung selbiger Personen.

Die vorgenannten Eltern, Begleiter, Lehrer, et cetera schützen Museum Kasteel Wijchen in dieser Sache vor eventuellen Ansprüchen Dritter.

Artikel 7.3

Organisationen, Unternehmen, Betriebe et cetera die im Museumskomplex Museum Kasteel Wijchen Zusammenkünfte und/oder Feste organisieren (lassen), sind jederzeit verantwortlich und haften für das Verhalten von und Schäden verursacht durch ihre Gäste, ungeachtet der eigenen Haftung selbiger Personen. Die vorgenannten Organisationen, Unternehmen, Betriebe et cetera schützen Museum Kasteel Wijchen in dieser Sache vor eventuellen Ansprüchen Dritter.

8. Verwertung personenbezogener Daten

Artikel 8.1

Museum Kasteel Wijchen informiert den Besucher auf seiner Website mittels seiner Datenschutzerklärung auf die eventuelle Verwertung personenbezogener Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Rechte betroffener Personen.

Artikel 8.2

Personenbezogene Daten der Besucher werden in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Es geht hierbei um das Folgende:

Im Rahmen der Ausführung des Übereinkommens/Vertrages zum Besuch de Museums und Museumskomplexes verarbeitet (...), die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten von Besuchern. Wenn hierbei Handlungen durch einen Dritten ausgeführt werden, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht – soweit gefordert - mit diesen Dritten einen Verarbeitungsübereinkommen/-vertrag. Die betreffenden personenbezogenen Daten werden solange bewahrt, wie gesetzlich erforderlich, u.a. aus steuerrechtlicher Datenspeicherungspflicht.

Museum Kasteel Wijchen verarbeitet personenbezogene Daten von Personen, die sich schuldig gemacht haben wegen Beschädigungen am Museumskomplex oder seinen Sammlungen, wie in Artikel 3.6 dieser Besuchsbedingungen festgelegt, wie auch von den Besuchern, welche die Besuchsbedingungen anderweitig missachteten. Museum Kasteel Wijchen führt eine Liste mit den personenbezogenen Daten dieser Besucher, um ihren Zutritt zum Museumskomplex verhindern zu können. Dieser Datenbestand wird nur intern genutzt und steht Dritten nicht zur Verfügung.

Museum Kasteel Wijchen verarbeitet personenbezogene Daten von Klägern, wie in Artikel 4.3 der Besuchsbedingungen festgelegt oder jene, wie in Artikel 4,5 der Bedingungen genannt. Diese Personendaten werden nur intern in Übereinstimmung mit dem Zweck verarbeitet, nämlich einer optimalen Beantwortung und Behandlung der Beschwerde. Die Beschwerdedaten werden nur solange bewahrt, wie es für eine Behandlung der Beschwerde, Rüge oder Empfehlung und eventueller Nachfrage hierzu erforderlich ist.

9. Fundsachen

Artikel 9.1

Im Museumskomplex angetroffene Fundsachen können bei der Rezeption/Kasse abgegeben werden.

Artikel 9.2

Museum Kasteel Wijchen wird sich soweit irgendwie möglich für die Ermittlung des rechtmäßigen Besitzers und Rückgabe der Fundsache an diesen einsetzen. Man unterhält zu diesem Zweck regelmäßigen Kontakt mit der Polizei vor Ort. Fundsachen werden an das örtliche Polizeibüro übergeben, wenn sich deren rechtmäßige Besitzer nicht innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Datum der Auffindung im Museum Kasteel Wijchen melden und Herausgabe einfordern. Diese Fundsachen werden nach Ablauf vorgenannter Frist an das örtliche Polizeibüro übergeben.

Artikel 9.3

Wenn sich der rechtmäßige Besitzer/Berechtigter einer Fundsache meldet, hat dieser die Wahl sein Eigentum persönlich abzuholen oder diese per Nachnahmesendung zu empfangen. In beiden Fällen muss der rechtmäßige Besitzer eine angemessene amtliche Legitimation/Ausweispapiere vorweisen können.

10. Angewandtes Recht und Gerichtsstandort

Artikel 10.1

Die Besuchsbedingungen wie auch das Übereinkommen zwischen dem Besucher und Museum Kasteel Wijchen unterliegt Niederländischem Recht.

Artikel 10.2

Alle Rechtsstreitigkeiten die aus einer Übereinkunft zwischen dem Besucher und Museum Kasteel Wijchen hervorgehen, werden ausschließlich einem hierzu befugten Richter am Gerichtsstandort Wijchen zur gerichtlichen Entscheidung vorgelegt.

Die Direktorin von Museum Kasteel Wijchen,
Frau Rylana Seelen MEd